

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates
Herrn Tayfun Keltek

An die
Geschäftsstelle des Integrationsrates
Herrn Andreas Vetter

Änderungsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	10.05.2022

Änderungsantrag zum Aktionsplan zur Folgezertifizierung der Stadt Köln als „Kinderfreundliche Kommune“ 0961/2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Keltek,

es wird gebeten folgenden geänderten Beschlusstext dem Integrationsrat zur Abstimmung vorzulegen:

Beschluss:

„Der Rat der Stadt Köln nimmt den 2. Aktionsplan „kinder- und jugendfreundliches Köln 2022- 2025“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit dessen Umsetzung ab Juli 2022.

Bei der Umsetzung ist die Situation bzw. Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen mit internationaler Familiengeschichte stärker zu berücksichtigen.“

Begründung:

Die Stadt Köln war und bleibt eine Zuwanderungsstadt. Diese Zuwanderung gerade auch aus anderen Ländern zu managen, die Potentiale der Zugewanderten zu sehen und zum Besten der Stadt zu nutzen ist eine dauernde Herausforderung und muss bei allem politischen und Verwaltungshandeln mitgedacht werden.

In Köln haben im Jahr 2020 haben 102.832 Kölner*innen unter 18 Jahren einen so genannten Migrationshintergrund ¹.

Auch wenn in den Konzepten der Jugendverwaltung jedes Kind / jeder Jugendlicher als Individuum wahrgenommen und behandelt werden soll, gibt es faktische strukturelle Hindernisse, die dies bei Kindern und Jugendlichen mit internationaler Familiengeschichte bzw. verhindern können.

Viele dieser Kinder und Jugendlichen erfahren, auch wenn sie hier geboren und ihre Eltern bzw. Großeltern schon lange hier leben, aufgrund ihres Aussehens, ihrer Herkunft oder auch

¹ Statistisches Jahrbuch der Stadt Köln, Tabelle 112 „Einwohnerinnen und Einwohner in Köln mit Migrationshintergrund nach Personenkreis seit 2005“

ihrer Religion Zuschreibungen, Diskriminierungen und Rassismus, die zwar oftmals unbeabsichtigt sind, sie aber dennoch zutiefst verletzen, ausgrenzen und in ihrer persönlichen Entwicklung und Entfaltung massiv behindern.

Dieser evtl. desintegrierende Faktor muss in einer Stadt in der 58,8 % der unter 18jährigen eine internationale Familiengeschichte haben (Tendenz steigend), ständig mitgedacht werden und es sind dafür geeignete Gegenstrategien zu entwickeln und in die pädagogische Arbeit zu implementieren.

Beispiel:

Wenn lt. dem ‚2. Aktionsplan kinder- und jugendfreundliches Köln 2022- 2025‘ die spezifische Kinder- und Jugendperspektive vermittels eines „Veedels- Check“ (Maßnahme 1) erhoben werden soll, ist es sinnvoll – analog z.B. zu der in der Kinder- und Jugendpädagogik selbstverständlich praktizierten Mädchenarbeit zur Schaffung von Räumen für Mädchen/ junge Frauen, in denen sie gesellschaftliche Rollenzuweisungen reflektieren und eigene Definitionen und Inszenierungen von Geschlechtsidentitäten in ihrer Vielfalt entwickeln können – auch entsprechende Räume für Kinder und Jugendliche mit internationaler Familiengeschichte zu schaffen, damit auch diese die gesellschaftlichen Zuweisungen, Ausgrenzungs- und Diskriminierungsmechanismen gemeinsam reflektieren und so ihre spezifischen Belange formulieren können.

Bei diesem Prozess sollten unbedingt die in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Interkulturellen Zentren aufgrund ihrer spezifischen pädagogischen Perspektive hinsichtlich Kindern / Jugendlichen mit internationaler Familiengeschichte, mit beteiligt werden.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse sollte dann eine entsprechende ergänzende interkulturelle und rassismuskritische Sensibilisierung z.B. der im Konzept vorgesehenen ‚Multiplikator*innen für die Umsetzung von Kinderrechten im Verwaltungshandeln‘ sowie weiteren in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Akteure erfolgen.

Auch sollten die so festgestellten Bedarfe der Kinder / Jugendlichen mit internationaler Familiengeschichte in den Maßnahmen 6 „Entwicklung eines stadtweiten Leitbilds „kinder- und jugendfreundliches Köln“ und 8 „Verankerung des Querschnittsthemas „Kinder- und Jugendfreundlichkeit“ in allen Verwaltungsressorts“ festgeschrieben werden.

Ebenfalls sollte bei der lt. Aktionsplan geplanten Erstellung eines Erklärfilms „Bilden, Betreuen und Erziehen mit Herz und Verstand“ (Maßnahme 13) unbedingt auf die besondere Situation von Kindern mit internationaler Familiengeschichte und deren Potential einer natürlichen Mehrsprachigkeit eingegangen werden. Dieses Thema der selbstverständlichen Nutzung und Förderung dieser Mehrsprachigkeit ist ebenfalls im Handlungsfeld 5.3 „Verankerung von Kinderrechten im städtischen Handeln“ aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Tayfun Keltok, Gönül Topuz, Luziano Gonzales Tejon